

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	7
4	Übersicht Gesamtrisiko	9
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	9
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	11
4.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	12
4.4	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	27
5	Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	28
5.1	LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	28
5.2	LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	29
5.3	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	29
5.4	PV1: Prudentielle Wertanpassungen	31
6	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	32
6.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	32
6.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	34
6.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	37
7	Leverage Ratio	39
7.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	39
7.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	39
8	Liquidität	40
8.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	40
8.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	42
8.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	42
9	Kreditrisiko	43
9.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen	43
9.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	47
9.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	47
9.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	48
9.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	50
9.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	51
9.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	51
9.8	CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	52
9.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	52
9.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	53
9.11	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	56
9.12	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	60
9.13	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	60
9.14	CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	61
9.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	65
10	Gegenpartekreditrisiko	65
10.1	CCRA: Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	65
10.2	CCR1: Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	66
10.3	CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	66
10.4	CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	67
10.5	CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	67

10.6	CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	70
10.7	CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen	70
10.8	CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	71
10.9	CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	71
11	Verbriefungen	71
11.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	71
11.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	72
11.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	72
11.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	72
11.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	73
12	Marktrisiken	73
12.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	73
12.2	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	75
12.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	75
12.4	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	76
12.5	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	77
12.6	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	77
13	Zinsrisiken	78
13.1	IRRBB A: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	78
13.2	IRRBB A1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	78
13.3	IRRBB B1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	78
14	Operationelle Risiken	79
14.1	ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	79
15	Offenlegung systemrelevanter Banken	80
15.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	80
15.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	82
16	Corporate Governance	83

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2018 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichtigen Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 20. Juni 2018.

Die Änderungen vom 20. Juni 2018 traten am 1. Januar 2019 in Kraft und sind per Stichtag 31. Dezember 2018 erstmals anzuwenden. Auf den Inhalt der Offenlegung der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018 hatten diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss. Neben teilweise leicht verändertem Wortlaut in den Tabellenvorlagen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), sind hauptsächlich die Titel und Reihenfolge der offenzulegenden Tabellen unterschiedlich im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Kapitaladäquanz Basel III und der Liquidität

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2018 sowohl gewichtet als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 31. Dezember 2018 auf Konzernbasis 20.2 Prozent (30. September 2018: 18.7 Prozent). Die CET1-Quote beläuft sich auf 17.8 Prozent (30. September 2018: 16.4 Prozent). Diese Quoten widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevantes Institut (14.7 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA)) in der Höhe von 9'199 Millionen Franken (30. September 2018: 9'426 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2018 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 12'658 Millionen Franken (30. September 2018: 12'008 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'459 Millionen Franken (30. September 2018: 2'582 Millionen Franken).

Die erforderlichen Mindesteigenmittel (8.0 Prozent der RWA) im Konzern betrugen per 31. Dezember 2018 5'014 Millionen Franken (30. September 2018: 5'148 Millionen Franken). Sie lagen somit um 134 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Die grösste Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel im Vergleich zum 30. September 2018 ist mit - 174 Millionen Franken die nicht mehr notwendige Anpassung für die Untergrenze (Floor). Die Untergrenze steht im Zusammenhang mit der Einführung des IRB-Ansatzes. Sie limitiert das Einsparungspotenzial an erforderlichen Mindesteigenmitteln für Kreditrisiken unter dem IRB-Ansatz im Vergleich zum Standardansatz. Die Untergrenze wird gemäss FINMA Verfügung in einer Übergangsphase schrittweise eingeführt. Bis zum 30. September 2018 betrug sie 95 Prozent der Mindesteigenmittelanforderungen, welche die Zürcher Kantonalbank theoretisch unter dem Mindeststandard von Basel I gehabt hätte (unter zusätzlicher Berücksichtigung von Abzügen von den anrechenbaren Eigenmitteln). Bis zum 30. September 2019 beträgt die Untergrenze 90 Prozent und ab dem 1. Oktober 2019 80 Prozent. Per 31. Dezember 2018 war keine Anpassung für die Untergrenze (Floor) mehr notwendig, da die erforderlichen Mindesteigenmittel über der Untergrenze lagen. Die erforderlichen Mindesteigenmittel für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) sind ebenfalls zurückgegangen (- 51 Millionen Franken), was im Wesentlichen auf eine neue Nettingvereinbarung zurückzuführen ist. Die erforderlichen Mindesteigenmittel für das Marktrisiko, das Kreditrisiko (inkl. Gegenparteikreditrisiko) und für Investments in verwalteten kollektiven Vermögen sind leicht angestiegen (+ 37 Millionen Franken, + 30 Millionen Franken und + 29 Millionen Franken). Die anderen Positionen haben sich nur geringfügig im üblichen Schwankungsbereich verändert.

Im Vergleich zum 30. September 2018 hat sich die Leverage Ratio auf Konzernebene leicht von 6.7 Prozent auf 6.8 Prozent erhöht. Sie liegt weiterhin deutlich über der Anforderung als systemrelevantes Institut in der Höhe von 4.0 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im vierten Quartal 2018 durchschnittlich 127 Prozent (im dritten Quartal 2018: 130 Prozent). Sie übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus ist sie in einzelnen Kundensegmenten schweizweit und in ausgewählten Ländern international tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Gewichtete Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für **Kreditrisiken** erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für **Marktrisiken** werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fließen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für **operationelle Risiken** verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 wurde die Zürcher Kantonalbank von der FINMA über das Inkrafttreten neuer Bestimmungen zu den zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln der nicht international tätigen systemrelevanten Banken informiert. Im Schreiben ist festgehalten, dass das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut per 31. Dezember 2018 wie bisher von der FINMA mit einer individuellen

Verfügung geregelt ist und sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern 14.0 Prozent der risikogewichteten Positionen beträgt. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 425 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0.7 Prozent auf 14.7 Prozent führt. Die Gone-concern-Anforderungen werden per 1. Januar 2019 in Kraft treten und schrittweise umgesetzt.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beläuft sie sich per 31. Dezember 2018 auf 4.0 Prozent.

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der Leverage Ratio erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken von der optionalen Verwendung des Standardsatzes (SA-CCR) Gebrauch zu machen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich mit Umstellungszeitpunkt 31. Dezember 2018 zur optionalen Verwendung des SA-CCR im Leverage Ratio entschieden und wendet damit den für die gewichteten Eigenmittelanforderungen zwingend anzuwendenden SA-CCR freiwillig auch bei der Leverage Ratio an. Die Auswirkungen der Umstellung werden im Abschnitt Leverage Ratio ab Seite 39 erläutert.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	X		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		X	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			X
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		X	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		X	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		X	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			X
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		X	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		X	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		X	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			X
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		X	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			X
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			X
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	X		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	X		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'171	10'523	10'519	10'514	10'506
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	11'910	11'262	11'259	11'261	11'255
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	12'658	12'008	12'013	12'025	12'019
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	62'674	64'345	64'673	65'065	63'822
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'014	5'148	5'174	5'205	5'106
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	17.8%	16.4%	16.3%	16.2%	16.5%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	19.0%	17.5%	17.4%	17.3%	17.6%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	20.2%	18.7%	18.6%	18.5%	18.8%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.3%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.3%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	12.2%	10.7%	10.6%	10.5%	10.8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	185'574	179'300	177'504	179'916	177'195
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.4%	6.3%	6.3%	6.3%	6.4%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'393	44'389	47'860	45'284	48'491
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	34'184	34'077	35'152	34'167	31'680
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	127%	130%	136%	133%	153%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140 – 142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst offen zu legen, sobald die Regelung zur NSFR in Kraft getreten ist.

Die wesentlichste Veränderung im Vergleich zum 30. September 2018 bei den anrechenbaren Eigenmitteln ist das um den Gewinnrückbehalt (430 Millionen Franken) und die Reserve für allgemeine Bankrisiken (200 Millionen Franken) erhöhte harte Kernkapital (CET1), welches das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital im gleichen Umfang ansteigen liess.

Die RWA sind im Vergleich zum 30. September 2018 um 1'671 Millionen Franken zurückgegangen. Die grösste RWA Veränderung mit - 2'179 Millionen Franken ist die nicht mehr notwendige Anpassung für die Untergrenze (Floor). Die Untergrenze wird gemäss FINMA Verfügung in einer Übergangsphase schrittweise eingeführt. Bis zum 30. September 2018 betrug sie 95 Prozent der Mindesteigenmittelanforderungen, welche die Zürcher Kantonalbank theoretisch unter dem Mindeststandard von Basel I gehabt hätte (unter zusätzlicher Berücksichtigung von Abzügen von den anrechenbaren Eigenmitteln). Bis zum 30. September 2019 beträgt die Untergrenze 90 Prozent und ab dem 1. Oktober 2019 80 Prozent. Per 31. Dezember 2018 war keine Anpassung für die Untergrenze (Floor) mehr notwendig, da die erforderlichen Mindesteigenmittel über der Untergrenze lagen. Die RWA für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) sind ebenfalls zurückgegangen (- 635 Millionen Franken), was im Wesentlichen durch eine neue Nettingvereinbarung begründet ist. Im Gegensatz dazu sind die RWA für das Marktrisiko um 460 Millionen Franken angestiegen, was im Wesentlichen auf eine Zunahme an Positionen mit tieferem Rating und entsprechend höherem Risikogewicht zurückzuführen ist. Ebenfalls zugenommen haben die RWA für Investments in kollektiv verwalteten Vermögen (+ 360 Millionen Franken) und die RWA für das Kreditrisiko (+ 350 Millionen Franken), was hauptsächlich an höheren Volumen liegt. Die anderen Positionen haben sich nur geringfügig im üblichen Schwankungsbereich verändert.

Die Kombination der im Vergleich zum 30. September 2018 höheren anrechenbaren Eigenmittel mit den tieferen RWA führte zu einem Anstieg der Kapitalquoten um rund 1.5 Prozent. Bei gleichbleibenden CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards ist auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 1.5 Prozent angestiegen. Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer hat sich nicht wesentlich verändert.

Im Vergleich zum 30. September 2018 sind die Bilanzpositionen (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 3'909 Millionen Franken angestiegen. Zudem hat sich die Zürcher Kantonalbank mit Umstellungszeitpunkt 31. Dezember 2018 zur optionalen Verwendung des SA-CCR im Leverage Ratio entschieden, was per Stichtag 31. Dezember 2018 zu einem um 2'420 Millionen Franken erhöhten Engagement aus Derivaten verglichen mit der Marktwertmethode geführt hat. Die Erhöhung des Engagements ist im Wesentlichen auf den Skalierungsfaktor alpha von 1.4 zurückzuführen. Zusammen mit der unwesentlichen Veränderung der übrigen Ausserbilanzpositionen hat das Gesamtengagement insgesamt um 6'274 Millionen Franken zugenommen. In Kombination mit dem höheren Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2018 eine um 0.1 Prozent höhere Leverage Ratio.

Im vierten Quartal 2018 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen. Mit 127 Prozent im vierten Quartal 2018 liegt der Quartalsdurchschnitt der LCR weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Stammhaus	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	10'931	10'332	10'327	10'321	10'313
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2 Kernkapital (T1)	11'671	11'072	11'067	11'067	11'062
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3 Gesamtkapital total	12'418	11'817	11'821	11'832	11'827
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	62'493	64'039	64'347	64'715	63'458
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	4'999	5'123	5'148	5'177	5'077
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²					
5 CET1-Quote	17.5%	16.1%	16.0%	15.9%	16.3%
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6 Kernkapitalquote	18.7%	17.3%	17.2%	17.1%	17.4%
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7 Gesamtkapitalquote	19.9%	18.5%	18.4%	18.3%	18.6%
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.3%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.3%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.9%	10.5%	10.4%	10.3%	10.6%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	0.6%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	185'361	179'046	177'161	179'602	176'943
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.2%	6.2%	6.2%	6.3%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'370	44'353	47'825	45'261	48'469
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	34'366	34'148	35'284	34'326	31'818
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	126%	130%	136%	132%	152%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20 Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140 – 142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst offen zu legen, sobald die Regelung zur NSFR in Kraft getreten ist.

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern (vorhergehende Seite) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

4.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Institutsbetrieb bilden. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Zentrale Elemente des IKS der Zürcher Kantonalbank sind:

- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation des Konzerns;
- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat;
- die im Konzern etablierten Prozesse für das Risikomanagement und die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und
- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 79).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 22.

Risikomanagement Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement Prozess in folgende Prozessschritte:



Identifikation	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
Beurteilung	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung. Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt, um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln.
Steuerung	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die Risikolimiten der Generaldirektion.
Bewirtschaftung	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
Überwachung	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschafter unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
Berichterstattung	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

Grundsätze der Compliance

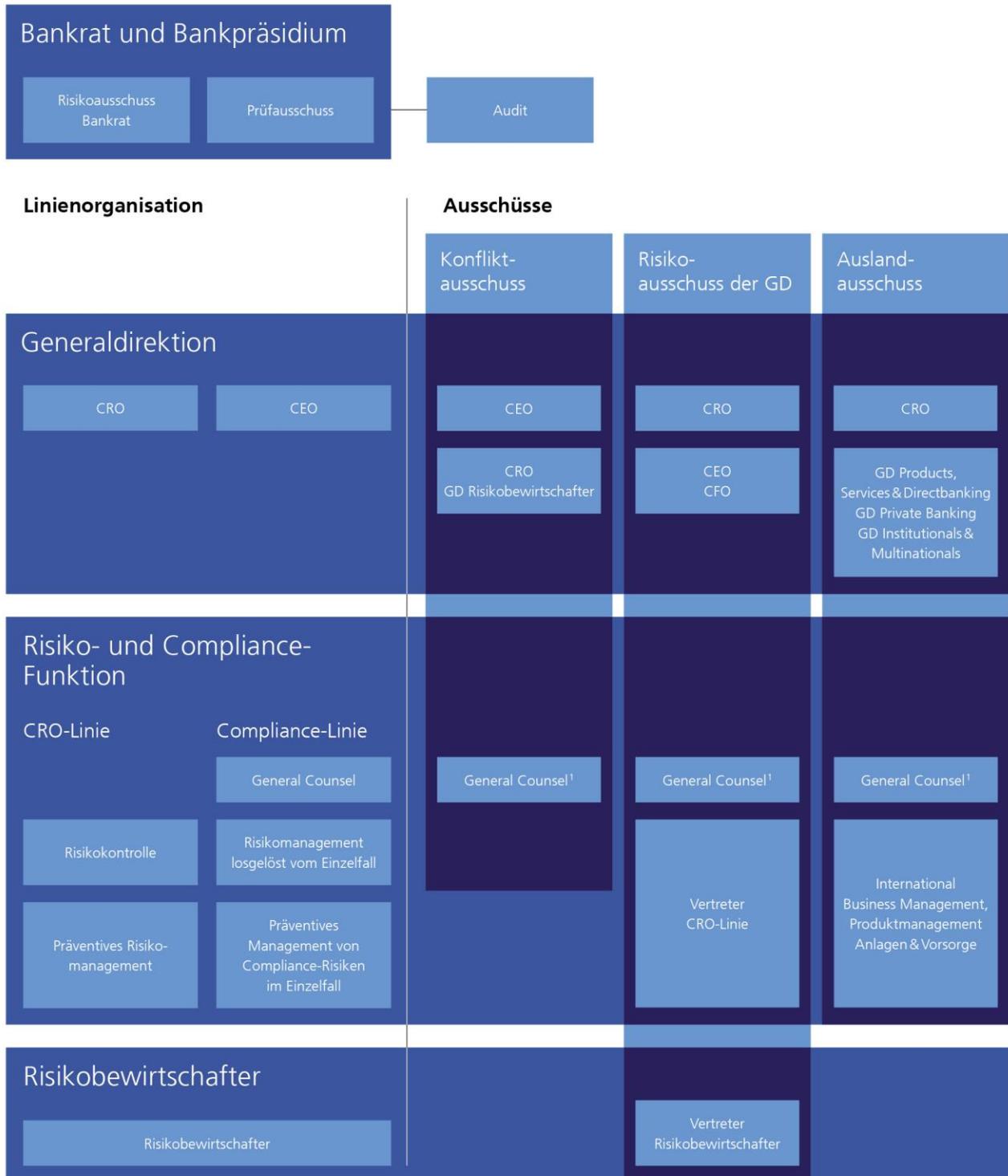
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen;
- besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing);
- primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan
- sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance.

An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Bankrat

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Bankpräsidium

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit)

Audit unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion (GD) erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Geschäftseinheit Risk

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation, beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Der Risikokontrolle (Risk Control) obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Risikotoleranzvorgaben des Bankrats sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit Logistik.

Compliance-Linie / Compliance-Funktion

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Legal & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert Compliance Risikosteuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoausschuss des Bankrats

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung des vorliegenden Rahmenkonzepts;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses geben die «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Risikoausschusses der Zürcher Kantonalbank» vor.

Prüfausschuss des Bankrats

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammbausebene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der Grob- und Jahresplanungen;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses werden in den «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Prüfausschusses der Zürcher Kantonalbank» definiert.

Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Auslandsausschuss

Dem Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Krisenorganisation

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die GD bei Krisen von gesamtbanklicher Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität und Anlagen / Kunden) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabebereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Business Continuity Management (BCM)

Die Notfallorganisation unter der Leitung des Leiters der Geschäftseinheit Logistik unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Für die Bewältigung von bedeutenden Störungen in der eigenen Geschäftseinheit bzw. im eigenen Bereich, die durch den Eintritt eines operationellen Risikos ausgelöst sind und nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können, sind die Notfallorganisationen der Geschäftseinheiten / Bereiche zuständig. Hierbei hat die Notfallorganisation Vertrieb eine geschäftseinheitsübergreifende Verantwortung im Vertrieb.

Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risikoarten in die nachfolgenden Kategorien:

Kreditrisiko

Definition	Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	Gegenparteikreditrisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. Settlement-Risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. Länderrisiken : Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und / oder makroökonomischen Ereignissen.
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Marktrisiko

Definition	Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das Emittenten(ausfall)risiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Liquiditätsrisiko

Definition	Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	(Re-)Finanzierungsrisiko: Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die kurzfristige Liquidität stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder instituts-spezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die strukturelle Liquidität hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).
Bewirtschaftung	Treasury und Geldhandel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Operationelles Risiko

Definition	Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.
Unterkategorien	IT-Risiken sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen. Cyber-Risiken umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Compliance Risiko

Definition	Compliance Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als Compliance gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Legal & Compliance

Strategisches Risiko

Definition	Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.
Bewirtschaftung	Bankrat und Generaldirektion
Unabh. Überwachung	Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

Geschäftsrisiko

Definition	Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftsertrag des Konzerns schmälern, sofern der Ertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

Reputationsrisiko

Definition	Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank. Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Stab Gesamtbank

Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risiko- und Compliance-Reglement sowie im Verhaltenskodex festgehalten Grundsätze zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

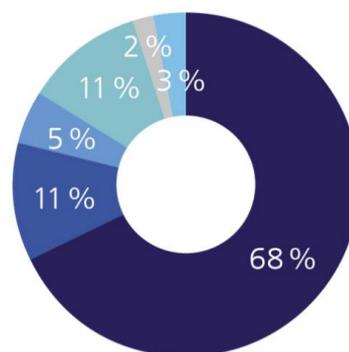
Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

Risikotoleranz bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in den Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln per Ende 2017 in der Höhe von 12'019 Millionen Franken wurden für 2018 insgesamt 5'430 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist rechts dargestellt.

Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



Kreditrisiken: 68%
Operationelle Risiken: 11%
Marktrisiken: 21%
davon Handelsgeschäft: 5%
davon Bilanzstruktur: 11%
davon Immobilien: 2%
davon Finanzanlagen und Beteiligungen: 3%

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Risikoausschuss der GD eine Suballokation auf die risikobewirtschaftenden Einheiten des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliogrenzen festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenpartei-Kreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Markt Risiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 79).

Interne Risikoberichterstattung

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über die Vermögens- und Ertragslage und damit einhergehend die Berichterstattung über die Geschäftsrisiken, über die strategische Zielerreichung und über die integrierte Risiko-Ertrags-Sicht.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit von Legal & Compliance.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

Risikosysteme für Kreditrisiken

– [Limitenüberwachungssystem](#)

Das System ist die gesamtbankliche Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungsstrukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisiko-relevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenparteirisiken aus Handelsgeschäften. Die ausfallrisiko-relevanten Daten aus dem Handelsbereich werden real-time nachgeführt. Die Aggregation der Exposures ist verfügbar sowohl pro Konzerngesellschaft als auch auf Stufe Konzern. Die Berechnung der Exposures erfolgt für verschiedene Laufzeitbänder. Sie berücksichtigt auch Netting sowie Sicherheiten nach vordefinierten Regeln. Mittels Drilldown können die Exposures bis auf Stufe Einzelgeschäft aufgeschlüsselt werden. Das System verfügt über eine Pre-Deal-Funktion, mit welcher die Auswirkung potenzieller Transaktionen (z. B. im Handel) auf die Limitenauslastung simuliert werden kann.

– [Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System](#)

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposedaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

– [Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken](#)

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

Risikosysteme für Marktrisiken

– [Messung des Handelserfolgs \(P&L Handel\)](#)

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschriften.

– [Marktrisikomessung](#)

Im Marktrisikomesssystem werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk und Value at Risk für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation erlaubt eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente im Handel und eine Risikomessung mit eigenen Simulationsmodellen sowohl für Marktrisiken als auch für Gegenparteirisiken. Die Marktbewegungen für den Value at Risk werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert. Das im Marktrisikosystem implementierte Modell ist von der FINMA für die Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken (in den Klassen Zins allgemein, Devisen (FX), Aktien allgemein & spezifisch sowie Rohstoffrisiken) zertifiziert. Die Eigenmittelunterlegung für spezifische Marktrisiken erfolgt nach dem Standardverfahren. Die Stresstests werden direkt auf der Handelsapplikation gerechnet.

- **Zinsrisikomessung Bilanz**

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinssensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragssicht.

Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

- **Liquiditätsrisikosystem**

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf den Liquiditätspuffer der Bank simuliert. Wichtigste Kennzahl ist die Messgrösse zur Bankratsvorgabe «Minimale Liquiditätsreserve innerhalb von 30 Tagen unter dem Standardstressszenario».

Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance Risiken

- **OpRisk und Compliance Risiko Applikation**

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und Legal & Compliance bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance Risiken. In der Applikation werden die Risiken und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten), aber auch die Klassifikation von Daten, Funktionen und Systemen, zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance Massnahmen und Revisionspendenzen.

Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

- Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

Stresstesting

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und –plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Gesamtbankrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen / Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzzenarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- **Gesamtbankstresstest:** Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- **Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

Gesamtbankstresstest: Verlustpotenzialanalyse

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

Bereichsspezifische Stresstests

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- **Stresstest Kreditrisiken**
Im Bereich der Kreditrisiken führt Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.
- **Stresstest Markttrisiken**
Markttrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Markttrisikomessung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und überwacht. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien. In den sogenannten Matrix-Stresstests wird die Sensitivität der Handelsposition auf grosse Bewegungen von Kombinationen einzelner Marktparameter gemessen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress beobachtet wurden.

- **Liquiditätsrisiken**

Im Bereich der Liquiditätsrisiken verwendet die Bank ein stressszenariobasiertes Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität, den «Minimalen Liquiditätspuffer bis zum 30. Tag unter Standardstressszenario». Aus einem Satz verschiedener Stressszenarien wurde jenes mit der gravierendsten Liquiditätsverschlechterung als Basis für die Risikomessung gewählt: ein Bank-spezifischer Bank-run. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus liquiden Aktiven. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldeinlagen. Der nach 30 Szenariotagen verbleibende Liquiditätsbestand dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt damit die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken fest.

- **Zinsrisiken Bilanz**

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 79).

4.4 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b ¹	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ²	43'339	42'562	3'467
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ²	5'524	6'238	442
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	23'903	22'935	1'912
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ³	13'911	13'390	1'113
6 Gegenpartekreditrisiko	6'682	7'055	535
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'588	3'981	287
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR ⁴	3'094	3'073	248
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	2'350	3'194	188
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	393	402	31
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	466	107	37
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	1	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	4'294	3'990	343
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'985	1'735	159
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	2'308	2'255	185
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	4'369	4'353	350
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	781	62
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	2'229	-
27 Total	62'674	64'673	5'014

¹ Die Gliederungsvorgaben für Tabelle OV1 gemäss FINMA-RS 16/1 haben sich per 31.12.2018 verändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Gliederung per 30.06.2018 ebenfalls angepasst.

² Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

³ Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

⁴ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt sind die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2018 um 1'999 Millionen Franken zurückgegangen. Die grösste RWA Veränderung mit - 2'229 Millionen Franken ist die nicht mehr notwendige Anpassung für die Untergrenze (Floor). Die Untergrenze wird gemäss FINMA Verfügung in einer Übergangsphase schrittweise eingeführt. Bis zum 30. September 2018 betrug sie 95 Prozent der Mindesteigenmittelanforderungen, welche die Zürcher Kantonalbank theoretisch unter dem Mindeststandard von Basel I gehabt hätte (unter zusätzlicher Berücksichtigung von Abzügen von den anrechenbaren Eigenmitteln). Bis zum 30. September 2019 beträgt die Untergrenze 90 Prozent und ab dem 1. Oktober 2019 80 Prozent. Per 31. Dezember 2018 war keine Anpassung für die Untergrenze (Floor) mehr notwendig, da die erforderlichen Mindesteigenmittel über der Untergrenze lagen. Die RWA für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) sind ebenfalls zurückgegangen (- 844 Millionen Franken). Die RWA für das Kreditrisiko, für Investments in verwalteten kollektiven Vermögen und für das Marktrisiko sind leicht angestiegen (+ 777 Millionen Franken, + 359 Millionen Franken und + 304 Millionen Franken). Die anderen Positionen haben sich nur geringfügig im üblichen Schwankungsbereich verändert. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

5.1 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a und b ^{1,2}	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikoverschriften ³	Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Buchwerte unter Verbriefungs-vorschriften	Buchwerte unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2018						
<i>in Mio. CHF</i>						
Aktiven						
Flüssige Mittel	40'989	40'989	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	4'803	4'305	497	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17'004	-	17'004	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	8'469	7'705	764	-	-	-
Hypothekarforderungen	81'256	81'256	-	-	-	-
Handelsgeschäft	9'364	2	-	-	9'361	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'278	-	1'278	-	1'278	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	4'705	4'486	-	-	219	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293	293	-	-	-	-
Beteiligungen	138	138	-	-	-	-
Sachanlagen	677	677	-	-	-	-
Immaterielle Werte	142	-	-	-	-	142
Sonstige Aktiven	291	282	-	-	-	9
Total Aktiven	169'408	140'134	19'543	-	10'859	151
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	37'019	-	114	-	-	36'905
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'876	-	6'876	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	85'537	-	50	-	-	85'487
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'418	-	-	-	2'418	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	752	-	752	-	752	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'472	-	-	-	2'472	-
Kassenobligationen	167	-	-	-	-	167
Obligationenanleihen	11'666	-	-	-	-	11'666
Pfandbriefdarlehen	9'463	-	-	-	-	9'463
Passive Rechnungsabgrenzungen	725	-	-	-	-	725
Sonstige Passiven	205	-	-	-	-	205
Rückstellungen	255	-	-	-	-	255
Total Verpflichtungen	157'557	-	7'792	-	5'642	144'874

¹ Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

³ Beinhaltet Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenpartiebezogene Risiken im Umfang von 42'437 Mio. CHF.

5.2 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

	a	b	d	c	e
	Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften ¹
31.12.2018					
<i>in Mio. CHF</i>					
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	170'536	140'134	19'543	-	10'859
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	13'434	-	7'792	-	5'642
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	157'102	140'134	11'751	-	5'217
4 Ausserbilanzpositionen ²	12'064	6'806	-	-	-
5 Widerrufliche Zusagen ²	20'858	12'152	-	-	-
6 Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	9	9	-	-	-
7 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-312	-312	-	-	-
8 Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-2'128	-2'128	-	-	-
9 Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-1'013	-1'013	-	-	-
10 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	7'146	-	7'146	-	-
11 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-3'075	-	-3'075	-	-
12 Andere Differenzen	-5'208	-32	-	-	-5'176
13 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	171'478	155'615	15'822	-	41

¹ Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

² Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

5.3 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, d. h. dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

Bilanzposition	Inhalt	Bewertungsvorgaben
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» (RVB-FINMA) kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss RVB-FINMA kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;
- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;

- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk.

Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

Instrument	Bewertung / Preis
Bond CHF / EUR	Marktpreis
Swap CHF / non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien / Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien / Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option / FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 73.

5.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

6 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

6.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

31.12.2018

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	J
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	9'433	
davon Gewinnreserve	8'445	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	788	
davon geplante Gewinnausschüttung	358	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	430	
3 Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-6	
4 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	L
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	11'494	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
7 Prudentielle Wertanpassungen	-	
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-141	A, F
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-0	B, G
10 Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-9	D
11 Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-173	
13 Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	
14 Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	
15 Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
16 Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	
17 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
17a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	
17b Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
18 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	
19 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	
20 Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	C, H
21 Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	E
22 Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	
23 davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	
24 davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
25 davon für übrige latente Steueransprüche	-	
26 Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	
26a Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	
26b Weitere Abzüge	-	
27 Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-323	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	11'171	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	750	
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	K
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	750	
33 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
34 Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	M
35 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
36 Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	750	

31.12.2018

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-10	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	
41 Weitere Abzüge	-	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-10	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	740	
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	11'910	
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	748	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	-	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	748	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-1	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
56 Weitere Abzüge	-	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	
57 Summe der T2-Anpassungen	-1	
58 Ergänzungskapital (net T2)	748	
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	12'658	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	62'674	
Kapitalquoten ¹		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17.8%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	19.0%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	20.2%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	1.9%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	1.9%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	-	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	12.2%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	

¹ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

31.12.2018

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	341	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	312	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
75 Übrige latente Steueransprüche	-	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	
78 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	
79 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV		
80 Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	
81 Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
82 Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	
83 Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
84 Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	
85 Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	

Die wesentlichste Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2018 ist das um den Gewinnrückbehalt (430 Millionen Franken) und die Reserve für allgemeine Bankrisiken (200 Millionen Franken) erhöhte harte Kernkapital. In Kombination mit den tieferen RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 27) führte das zu einem Anstieg der Kapitalquoten um rund 1.5 Prozent. Ansonsten gab es bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

6.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz

31.12.2018

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	40'989	
Forderungen gegenüber Banken	4'803	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17'004	
Forderungen gegenüber Kunden	8'469	
Hypothekarforderungen	81'256	
Handelsgeschäft	9'364	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'278	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	
Finanzanlagen	4'705	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293	
Beteiligungen	138	
Sachanlagen	677	
Immaterielle Werte	142	
davon Goodwill	141	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	0	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	C
Sonstige Aktiven	291	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	9	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	
Total Aktiven	169'408	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz**31.12.2018**

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	37'019	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'876	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	85'537	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'418	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	752	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'472	
Kassenobligationen	167	
Obligationenanleihen	11'666	
Pfandbriefdarlehen	9'463	
Passive Rechnungsabgrenzungen	725	
Sonstige Passiven	205	
Rückstellungen	255	
davon latente Steuern für Goodwill	-	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	-	I
Total Fremdkapital	157'557	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	748	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	740	
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	-	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	9'227	
davon Gewinnreserve	8'445	
davon Währungsumrechnungsreserve	-6	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	788	
davon geplante Gewinnausschüttung	358	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	430	
(Eigene Kapitalanteile)	-	
Minderheitsanteile	-	
davon als CET1 anrechenbar	-	L
davon als AT1 anrechenbar	-	M
Total Eigenkapital	11'852	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swissscanto, bestehend aus Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA).

Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Die Swisscanto Fund Centre Ltd. London wurde per 1. Oktober 2018 an die Clearstream International SA, Luxemburg verkauft und ist somit per 31. Dezember 2018 nicht mehr im Konsolidierungskreis des Konzerns enthalten. Die im zweiten Halbjahr 2018 gegründete Swisscanto Private Equity CH I AG kam neu hinzu.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen Änderungen.

6.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

31.12.2018	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	740 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihe	Tier 2-Anleihen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0267596697	XS1245290181
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	184 Mio. CHF	563 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	185 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	02.03.2015	15.06.2015
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	02.09.2025	15.06.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.00%	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

7 Leverage Ratio

7.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

31.12.2018

in Mio. CHF

	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	169'408
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-323
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	6'343
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'959
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	8'188
7 Andere Anpassungen	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	185'574

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie den Abschluss nach FINMA-RS 15/1 publiziert.

7.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

in Mio. CHF

	a	b
	31.12.2018	30.06.2018
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	151'126	147'398
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-323	-346
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	150'803	147'052
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	2'042	1'682
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	5'916	4'110
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'818	1'668
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'892	-1'792
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-304	-141
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	171	145
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-130	-92
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	7'621	5'580
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	17'004	14'763
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'959	1'910
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	18'963	16'673
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	32'691	32'900
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-24'503	-24'700
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	8'188	8'199
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'910	11'259
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	185'574	177'504
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.4%	6.3%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2018 sind die Bilanzpositionen (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 6'041 Millionen Franken angestiegen. Zusammen mit der unten beschriebenen Veränderung des Derivateengagements und der unwesentlichen Veränderung der übrigen Ausserbilanzpositionen hat das Gesamtengagement insgesamt um 8'070 Millionen Franken zugenommen. Die Gründe für das höhere Kernkapital sind im Wesentlichen der Gewinnrückbehalt (430 Millionen Franken) und die Reserve für allgemeine Bankrisiken (200 Millionen Franken). In Kombination resultiert per 31. Dezember 2018 eine um 0.1 Prozent höhere Leverage Ratio.

Die Zürcher Kantonalbank hat sich mit Umstellungszeitpunkt 31. Dezember 2018 zur optionalen Verwendung des SA-CCR im Leverage Ratio entschieden. Die Umstellung wirkt sich wie folgt auf die Leverage Ratio aus: Per 31. Dezember 2018 weist die Zürcher Kantonalbank eine Leverage Ratio von 6.4 Prozent (nicht systemrelevant, Konzern) aus, wobei dem Gesamtengagement von 185'574 Millionen Franken ein Kernkapital (Tier 1) von 11'910 Millionen Franken gegenübersteht. Die optionale Verwendung des SA-CCR hat zu einem um 2'420 Millionen Franken erhöhten Engagement aus Derivaten von neu 7'958 Millionen Franken (Summe der Zeilen 4 und 5) verglichen mit der Marktwertmethode geführt. Die Erhöhung des Engagements ist im Wesentlichen auf den Skalierungsfaktor alpha von 1.4 zurückzuführen. Ohne optionale Verwendung des SA-CCR wäre das Gesamtengagement folglich um 2'420 Millionen Franken tiefer ausgefallen, was einer um 0.1 Prozent höheren Leverage Ratio entsprechen würde. Die Auswirkung der Umstellung ist somit eine um 0.1 Prozent tiefere Leverage Ratio.

8 Liquidität

8.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Qualitative Angaben

Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet

ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilisierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Die Mindestvorgabe für die regulatorische Liquiditätskennzahl LCR liegt bei 100 Prozent. Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile verwendet die Bank ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per Stichtag 31. Dezember 2018 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2018

in Mio. CHF

M = Monat(e), J = Jahr

Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		373	1'719	1'999	834	17'157	22'082
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung von Privat- und Geschäftskunden		19'725	14'587	2'417	478	2'606	39'813
Abfluss aus besicherter Finanzierung		3'403	-	-	-	-	3'403
Zusätzliche Abflüsse ¹		5'242	2'531	2'494	2'019	7'878	20'163
Total Abflüsse		28'742	18'837	6'909	3'331	27'641	85'461
Zuflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Zufluss aus Kreditvergabe an Privat- und Geschäftskunden		5'979	6'590	5'131	7'602	65'153	90'456
Zufluss aus besicherter Kreditvergabe		10'749	2'814	529	1'051	1'662	16'806
Zusätzliche Zuflüsse ²		4'622	2'634	2'958	2'157	7'028	19'399
Total Zuflüsse		21'351	12'038	8'618	10'810	73'843	126'660
HQLA	Bestand						
HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse		49'093	41'702	34'903	36'611	44'091	90'293

¹ Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

² Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 127 Prozent und 136 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 43,4 Milliarden und 47,9 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Schwankungen im Bereich der

nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

8.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q3 18 ¹		Quartalsdurchschnitte Q4 18 ¹		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		44'389	43'393	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	55'590	5'793	56'155	5'847
3	davon stabile Einlagen	5'961	298	5'958	298
4	davon weniger stabile Einlagen	49'630	5'495	50'197	5'549
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	37'209	22'540	35'856	22'023
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'530	882	3'552	888
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	33'252	21'231	32'058	20'889
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	427	427	246	246
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		7'222		7'362
10	Weitere Mittelabflüsse	16'113	6'818	16'314	7'429
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	7'954	4'738	8'520	5'497
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	32	32	45	45
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	8'127	2'049	7'749	1'887
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'449	1'418	1'358	1'334
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	26'597	339	26'898	334
16	Total der Mittelabflüsse		44'130		44'328
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	8'504	5'388	8'618	5'391
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'503	2'176	2'640	2'196
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2'489	2'489	2'556	2'556
20	Total der Mittelzuflüsse	13'497	10'054	13'815	10'144
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		44'389		43'393
22	Total des Nettomittelabflusses		34'077		34'184
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		130%		127%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q3 18: 64 berücksichtigte Datenpunkte, Q4 18: 64 berücksichtigte Datenpunkte.

Im dritten und vierten Quartal 2018 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen. Mit 127 Prozent im vierten Quartal 2018 liegt der Quartalsdurchschnitt der LCR weiterhin deutlich über der Mindestvorgabe von 100 Prozent.

8.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die Offenlegung erfolgt im Rahmen der Inkraftsetzung der NSFR.

9 Kreditrisiko

9.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Strategie

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende, aktive Bewirtschaftung der Risiken und für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungszentrum in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Der Risikokontrolle obliegen die Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Die interne Revision (Audit) unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse im Kreditrisikomanagement und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) sowie Schätzungen über Verlust-

quoten bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Sicherheiten

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Limitierung und Überwachung der Kreditengagements

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei

den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 81.3 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Über 80 Prozent der Hypothekarforderungen betreffen Wohnbaufinanzierungen, wovon zwei Drittel selbstbewohnte Objekte sind. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 52 und CR6 (IRB) ab Seite 56 ersichtlich.

Anlagebestand

Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittelzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienpreisrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle LI1 auf Seite 28. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien, beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2018 auf 4'431 Millionen Franken (2017: 4'412 Millionen Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken. Zu Risikominderungstechniken verweisen wir auf Tabelle CR3 auf Seite 51.

9.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
31.12.2018 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	604	92'842	181	93'266
2 Schuldtitel ¹	-	4'431	-	4'431
3 Ausserbilanzpositionen	67	11'997	-	12'064
4 Total	671	109'271	181	109'761

¹ Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'437 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

9.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

31.12.2018 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (30.06.2018)	553
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	134
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	60
4 Abgeschriebene Beträge	12
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-12
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	604

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2018 etwas höher als per 30. Juni 2018.

9.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Mengengerüst nach geographischen Gebieten

31.12.2018

<i>in Mio. CHF</i>	Buchwerte
Schweiz	90'648
Übriges Europa	3'704
Amerika	1'333
Asien und Ozeanien	1'982
Afrika	30
Total Positionen	97'697

Mengengerüst nach Branchen

31.12.2018

<i>in Mio. CHF</i>	Buchwerte
Landwirtschaft	651
Industrie	3'727
Dienstleistungen	38'262
Private und Übrige	55'057
Total Positionen	97'697

Mengengerüst nach Restlaufzeiten

31.12.2018

<i>in Mio. CHF</i>	Buchwerte
Fällig bis zu 3 Monaten	16'233
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	25'605
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	22'264
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	15'669
Fällig nach mehr als 5 Jahren	17'926
Total Positionen	97'697

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) nach der zu buchhalterischen Zwecken verwendeten Definition betragen per Stichtag 504 Millionen Franken (2017: 472 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 218 Millionen Franken (2017: 197 Millionen Franken).

Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 44 der Tabelle CRA.

Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

31.12.2018

<i>in Mio. CHF</i>	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Schweiz	462	171
Übriges Europa	39	7
Amerika	-	-
Asien und Ozeanien	3	3
Afrika	-	-
Total gefährdete Positionen	504	181

Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

31.12.2018 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Landwirtschaft	13	4
Industrie	137	64
Dienstleistungen	224	84
Private und Übrige	130	28
Total gefährdete Positionen	504	181

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 125 Millionen Franken (2017: 139 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welche dennoch nicht gefährdet waren, beträgt dabei 64 Millionen Franken (2017: 56 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

31.12.2018 in Mio. CHF	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	28	5
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	16	1
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	28	1
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	15	5
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	22	7
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	8	2
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	9	2
Total überfällige Positionen	125	23

Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und / oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

Restrukturierte Positionen

31.12.2018 in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag		Total
	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
Restrukturierte Positionen	330	450	780

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugewiesene Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugewiesen, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

9.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2018 auf 8.7 Milliarden Franken (2017: 9.1 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebsseinheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebtrag um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits / Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fliessen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

9.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 53 dieses Berichtes.

	a		b1	b		d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹		davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²	
31.12.2018							
<i>in Mio. CHF</i>							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	10'446	82'819		81'689	815		-
2 Schuldtitel	3'874	557		-	557		-
3 Total	14'320	83'377		81'689	1'372		-
4 davon ausgefallen	182	243		237	2		-

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

9.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt.

Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissions-spezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

9.8 CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	470	10	1'371	5	0	0.0%
2	Banken und Effektenhändler	442	180	417	91	120	23.7%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'965	2'772	1'920	251	610	28.1%
4	Unternehmen	2'469	5'236	2'129	1'112	2'151	66.4%
5	Retail	2'216	1'348	1'873	128	1'489	74.4%
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen ¹	42'301	198	42'286	20	1'155	2.7%
8	Total	49'864	9'745	49'996	1'607	5'524	10.7%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2018 haben die Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 2'709 Millionen Franken zugenommen. Die wesentlichste Positionsveränderung kommt dabei aus den Flüssigen Mitteln (Positionskategorie Übrige Positionen), welche um 3'263 Millionen Franken höher sind als per 30. Juni 2018. Mit 568 Millionen Franken hat die Positionskategorie Unternehmen in der Berichtsperiode am stärksten abgenommen. Die Ausserbilanzwerte sind ebenfalls zurückgegangen. Durch die tiefere RWA-Dichte der Übrigen Positionen (2.7 Prozent) und die im Halbjahresvergleich tiefere RWA-Dichte von 66.4 Prozent bei den Unternehmen, resultieren insgesamt um 714 Millionen Franken tiefere RWA aus Kreditrisiken nach dem Standardansatz.

9.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2018 in Mio. CHF	Positionskategorie / Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'376	-	-	-	0	-	0	-	-	1'376
2	Banken und Effektenhändler	-	-	470	-	31	-	-	7	-	508
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	512	-	751	33	856	-	20	0	-	2'172
4	Unternehmen	-	-	980	83	543	7	1'586	42	-	3'241
5	Retail	-	-	-	742	-	148	1'098	14	-	2'001
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen ¹	41'113	-	-	58	-	-	1'133	1	-	42'305
8	Total	43'001	-	2'201	915	1'430	155	3'837	64	-	51'603
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	915	-	14	701	-	-	1'630
10	davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-	-	14	57	-	71

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen im Vergleich zum 30. Juni 2018 zeigen sich auch in Tabelle CR5. Der Anstieg der Flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 3'378 Millionen Franken höheren Übrigen Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent verantwortlich. Der Rückgang der Unternehmenspositionen zeigt sich hauptsächlich in der Risikogewichtung 100 Prozent (- 757 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

9.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

Modellentwicklung

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner erstellt und aktualisiert die Modelldokumentation, welche die relevanten Aspekte des Modells für sachverständige Dritte nachvollziehbar beschreibt.

Der Modell-Owner trägt zudem die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

Modellvalidierung

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit richtet sich nach der Klassifizierung (jährlich, alle drei Jahre, alle fünf Jahre), sofern nicht regulatorische Vorgaben eine häufigere Revalidierung erfordern.

Der Modell-Owner oder der Fachbereichsverantwortliche (im Auftrag) stellt der Modellvalidierung die notwendigen Grundlagen für eine Validierung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere eine vollständige und aktuelle Modelldokumentation sowie bei Bedarf der Zugriff auf einen Modell-Prototypen, eine Testumgebung oder Daten aus dem produktiven Modellbetrieb. Ausserdem kann die Modellvalidierung bereits vorhandene Testergebnisse nutzen und zusätzliche Tests vom Modell-Owner durchführen lassen. Die Modellvalidierung muss jedoch die Tests kritisch hinterfragen und die Vollständigkeit der zu untersuchenden Aspekte sicherstellen.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat. Zudem erstellt die Modellvalidierung jährlich eine schriftliche Einschätzung des aggregierten Modellrisikos zuhanden von Operational Risk.

Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein. Der Modell-Owner koordiniert die Zulassung und die Genehmigungsschritte. Ausserdem sind eine Abnahme der Modellimplementierung durch den Fachbereichsverantwortlichen und allfällige weitere Modellanwender erforderlich.

Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich und deren Berücksichtigung im Risikomanagement- / IKS-Prozess. Die Modellvalidierung plausibilisiert jährlich die im Rahmen des Risikomanagement- / IKS-Prozesses entstandenen Bewertungen der Modellrisiken.

Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner, insbesondere durch die Durchführung der Modelleignungstests, die Modelldokumentation, die termingerechte Umsetzung von Auflagen sowie die Kontrollen zur Einhaltung von Anwendungsbeschränkungen.

Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Insbesondere die Risikoklassifizierung, die Führung des Modellinventars, die Validierungsplanung, die Qualität der Validierungsdurchführung und -dokumentation sowie die Angemessenheit der Zulassungsentscheidungen und Auflagen. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA.

Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

Modellname	Modelltyp	Anwendungsbereich
Banken-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet.</p> <p>Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach).</p> <p>Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
Kommerz-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für Finanzierungen von KMU & KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus verschiedenen quantitativen, bilanziellen Faktoren wie beispielsweise der Profitabilität, der Verschuldung und der Liquidität sowie aus qualitativen Faktoren wie der Managementfähigkeiten oder der Stabilität des Managements.</p>
Privatkunden-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehrung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
Immobilien-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen) – Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen) – Immobilien-Tax-Modell / Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung) <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird neu eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf Erlös werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2018

EAD in Prozent	SA-BIZ	IRB
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effektenhändler	21%	79%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	13%	87%
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	1%	99%
Retail: übrige Positionen	100%	0%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
Total	13%	87%

9.11 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'783	932	67.0%	2'266	0.1%	109	45.0%	1.3	489	21.6%	1	-
0.15 bis <0.25	707	147	26.4%	637	0.2%	46	45.0%	1.1	239	37.4%	0	-
0.25 bis <0.50	173	41	34.1%	222	0.4%	54	45.0%	1.0	110	49.5%	0	-
0.50 bis <0.75	323	98	28.8%	347	0.7%	38	45.0%	1.0	261	75.4%	1	-
0.75 bis <2.50	349	111	21.3%	330	1.2%	57	45.0%	1.0	300	90.9%	2	-
2.50 bis <10.00	846	74	21.4%	629	2.9%	86	45.0%	1.0	808	128.5%	8	-
10.00 bis <100.00	38	80	20.0%	22	13.0%	27	45.0%	0.8	44	201.9%	1	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'219	1'483	51.4%	4'453	0.7%	417	45.0%	1.2	2'252	50.6%	14	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'191	1'395	75.0%	2'237	0.1%	21	42.3%	2.0	562	25.1%	1	
0.15 bis <0.25	2'155	2'071	75.2%	3'712	0.2%	72	41.6%	1.8	1'169	31.5%	2	
0.25 bis <0.50	8'948	4'444	74.6%	12'264	0.3%	584	39.5%	2.4	6'169	50.3%	15	
0.50 bis <0.75	2'088	396	75.0%	2'384	0.6%	356	38.8%	2.5	1'665	69.8%	6	
0.75 bis <2.50	2'340	538	74.9%	2'743	1.2%	522	40.3%	2.5	2'516	91.7%	13	
2.50 bis <10.00	141	11	75.0%	150	3.1%	87	41.9%	2.8	197	131.3%	2	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	39	0	75.0%	35	-	9	-	-	37	106.0%	-	
Subtotal	16'902	8'856	74.9%	23'525	0.4%	1'651	40.1%	2.3	12'315	52.3%	39	5

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	623	2'805	74.6%	2'715	0.1%	73	44.8%	1.7	649	23.9%	1	-
0.15 bis <0.25	700	1'020	72.4%	1'439	0.2%	68	39.4%	2.3	530	36.8%	1	-
0.25 bis <0.50	2'201	2'384	73.2%	3'946	0.4%	866	39.1%	2.1	1'934	49.0%	6	-
0.50 bis <0.75	1'254	1'110	73.3%	2'068	0.7%	906	40.3%	2.2	1'468	71.0%	6	-
0.75 bis <2.50	2'745	1'664	69.1%	3'894	1.5%	1'933	40.5%	2.2	3'491	89.7%	23	-
2.50 bis <10.00	701	254	70.3%	879	3.8%	1'219	39.9%	2.2	967	110.0%	13	-
10.00 bis <100.00	28	2	65.5%	30	13.6%	59	37.0%	2.0	45	153.0%	1	-
100.00 (Default)	255	139	69.4%	239	-	166	-	-	253	106.0%	-	-
Subtotal	8'507	9'378	72.7%	15'208	0.9%	5'290	40.1%	2.0	9'337	61.4%	52	113
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	16'325	697	74.9%	16'847	0.1%	36'088	17.5%	2.9	874	5.2%	2	-
0.15 bis <0.25	9'237	545	75.0%	9'645	0.2%	12'109	20.7%	2.9	1'167	12.1%	4	-
0.25 bis <0.50	17'374	738	75.0%	17'927	0.3%	21'301	22.6%	3.1	3'733	20.8%	13	-
0.50 bis <0.75	8'146	472	74.9%	8'500	0.6%	6'989	25.6%	2.9	3'005	35.4%	13	-
0.75 bis <2.50	6'288	453	75.0%	6'628	1.1%	5'969	26.9%	2.9	3'843	58.0%	20	-
2.50 bis <10.00	887	51	74.7%	925	3.3%	1'272	25.2%	2.7	957	103.4%	8	-
10.00 bis <100.00	57	2	75.0%	59	13.8%	57	27.2%	2.8	128	216.4%	2	-
100.00 (Default)	200	6	74.9%	192	-	193	-	-	204	106.0%	-	-
Subtotal	58'514	2'965	75.0%	60'724	0.4%	83'978	21.8%	3.0	13'911	22.9%	62	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2018 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertbericht- igungen / Abschreibungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	88'142	22'683	72.4%	103'910	0.5%	91'336	23.3%	2.6	37'814	36.4%	168	130

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.12 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.13 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

31.12.2018

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2018)	36'325
2 Veränderung der Aktiven	881
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	74
4 Modelländerungen	436
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	135
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-36
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	37'814

Im Vergleich zum 30. Juni 2018 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, wobei der grösste Anteil auf die Volumensteigerung der Aktiven zurückzuführen ist (881 Millionen Franken). Durch die Einführung des neuen Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierungskonzepts stiegen die RWA um 436 Millionen Franken. Gleichzeitig hat die FINMA die institutsspezifischen IRB-Multiplikatoren für die Zürcher Kantonalbank angepasst, was zu einer zusätzlichen Erhöhung von 135 Millionen Franken führte. Insgesamt resultiert eine Nettoerhöhung der RWA um 1'489 Millionen Franken per 31. Dezember 2018.

9.14 CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings			Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner, die im Referenzjahr ausgefallen sind	davon: Anzahl ausgefallene neue Schuldner im Referenzjahr	Durchschnittliche historische Verzugsrate in % ¹
31.12.2018	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.0%	108	109	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	45	46	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.3%	47	54	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	45	38	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.2%	77	57	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	2.9%	3.4%	60	86	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.0%	12.7%	34	27	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.7%	0.6%	416	417	-	-	-

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2018	S&P	Moody's	Fitch							
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	23	21	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	65	72	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	562	584	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	370	356	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.1%	525	522	2	-	0.4%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.1%	2.7%	90	87	1	-	1.1%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	1	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	8	9	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	1'644	1'651	3	-	0.2%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch							
31.12.2018										
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	70	73	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	68	68	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	895	866	2	-	0.2%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	884	906	1	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.5%	1.5%	1'980	1'933	10	-	0.5%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.8%	4.1%	1'235	1'219	19	-	1.5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.6%	13.9%	49	59	5	-	10.2%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	146	166	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.9%	1.4%	5'327	5'290	37	-	0.7%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	37'761	36'088	4	-	0.0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	12'365	12'109	9	-	0.1%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	20'964	21'301	12	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	6'331	6'989	8	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.1%	1.2%	5'060	5'969	11	-	0.2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.3%	3.3%	1'132	1'272	7	1	0.6%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.8%	13.2%	57	57	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	198	193	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	83'868	83'978	51	1	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch							
31.12.2018										
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	-	-	-	0.5%	0.4%	91'255	91'336	91	1	0.1%

¹ Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 31.12.2017 basiert die durchschnittliche historische Verzugsrate in % per 31.12.2018 auf dem Durchschnitt eines Jahres.

Diese Tabelle wurde per 31. Dezember 2018 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

9.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode					
31.12.2018 <i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	39	-	300%	39	124
Private Equity Beteiligungstitel	62	-	400%	62	262
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	7
Total	102	0		102	393

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode gekommen.

10 Gegenpartekreditrisiko

10.1 CCRA: Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben

Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenpartekreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenpartekreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenpartekreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) in drei Laufzeitbereichen berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimiten gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenpartekreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfoliostufe ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, wel-

ches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

10.2 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
31.12.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'386	3'194		1.4	6'412	3'542
2 IMM (für Derivate und SFTs)				-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					6'820	3'031
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						6'573

Im Vergleich zum 30. Juni 2018 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate und somit auch die EAD nach CRM für Derivate gesunken (- 1'167 Millionen Franken). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine neue Nettingvereinbarung zurückzuführen. Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist in der Berichtsperiode jedoch von 52 Prozent auf 55 Prozent angestiegen. Daher sind die RWA unterproportional um 406 Millionen Franken gesunken. Wegen gesunkenen durchschnittlichen Risikogewichten (von 46 Prozent auf 44 Prozent) sind die RWA für SFTs trotz höheren EAD nach CRM (+ 253 Millionen Franken bzw. 3.9 Prozent) nur um 6 Millionen Franken bzw. 0.2 Prozent angestiegen.

10.3 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2018 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'412	2'350
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'412	2'350

Der Rückgang der CVA-Eigenmittelanforderung im Vergleich zum 30. Juni 2018 ist im Wesentlichen ebenfalls auf die durch die neue Nettingvereinbarung tieferen EAD nach CRM zurückzuführen (- 1'167 Millionen Franken). Zudem ist das durchschnittliche Risikogewicht der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen in der Berichtsperiode von 42 Prozent auf 37 Prozent gefallen. Diese beiden Faktoren erklären die um 844 Millionen Franken tieferen RWA.

10.4 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2018

in Mio. CHF

Positionskategorie / Risikogewichtung ¹	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	59	-	-	-	-	278	-	-	336
2 Banken und Effektenhändler	-	-	2'042	112	-	-	-	-	2'155
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100	-	75	44	-	684	-	-	903
4 Unternehmen	-	-	114	515	-	1'974	-	-	2'604
5 Retail	-	-	-	-	-	344	-	-	344
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	542	-	-	542
8 ²	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Total	158	-	2'231	672	-	3'822	-	-	6'884

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Im Vergleich zum 30. Juni 2018 ist das Total der Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz praktisch unverändert (+ 93 Millionen Franken). Innerhalb der Positionskategorien und der Risikogewichtung kam es in der Berichtsperiode zu Verschiebungen. Als wesentlichste haben die Positionen gegenüber Banken und Effektenhändler mit Risikogewichtung 20 Prozent um 447 Millionen Franken zugenommen und die Positionen gegenüber Unternehmen mit Risikogewichtung 100 Prozent um 437 Millionen Franken abgenommen.

10.5 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2018

in Mio. CHF
(wo nicht anders
vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2018

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	3'658	0.1%	95	45.0%	0.9	638	17.4%
0.15 bis <0.25	1'310	0.2%	49	45.0%	0.9	452	34.5%
0.25 bis <0.50	247	0.3%	66	45.0%	0.9	109	44.3%
0.50 bis <0.75	57	0.7%	32	45.0%	1.1	43	74.7%
0.75 bis <2.50	34	1.3%	43	45.0%	1.0	31	92.1%
2.50 bis <10.00	37	2.9%	32	45.0%	1.0	45	122.6%
10.00 bis <100.00	7	11.0%	10	45.0%	1.0	14	192.5%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'350	0.1%	327	45.0%	0.9	1'333	24.9%
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	28	0.2%	4	45.0%	3.6	14	50.6%
0.25 bis <0.50	219	0.3%	41	45.0%	4.7	184	84.0%
0.50 bis <0.75	21	0.6%	5	45.0%	4.8	23	112.1%
0.75 bis <2.50	18	1.1%	7	45.0%	4.8	24	131.0%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	287	0.4%	57	45.0%	4.6	245	85.7%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2018

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	258	0.1%	31	45.0%	3.2	70	27.2%
0.15 bis <0.25	85	0.2%	21	45.0%	3.3	43	50.8%
0.25 bis <0.50	208	0.4%	74	45.0%	2.1	123	59.4%
0.50 bis <0.75	74	0.7%	34	45.0%	3.9	78	105.5%
0.75 bis <2.50	70	1.2%	50	45.0%	1.7	66	93.8%
2.50 bis <10.00	2	3.2%	13	45.0%	1.0	2	106.9%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	0	-	5	-	-	0	106.0%
Subtotal	696	0.4%	228	45.0%	2.8	382	54.9%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	6	0.1%	42	46.5%	1.0	1	18.4%
0.15 bis <0.25	2	0.2%	10	48.6%	2.8	1	31.4%
0.25 bis <0.50	1	0.4%	10	56.3%	1.1	1	54.1%
0.50 bis <0.75	3	0.6%	9	56.3%	2.9	3	77.9%
0.75 bis <2.50	3	1.0%	3	56.3%	1.0	3	114.7%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	16	0.4%	74	51.4%	1.6	8	53.8%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'348	0.2%	686	45.7%	1.3	1'968	31.0%

Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben in der Berichtsperiode um 1'007 Millionen Franken abgenommen. Der grösste Rückgang ist dabei mit 871 Millionen Franken im Segment Banken und Effekthändler zu verzeichnen. Mit einer durchschnittlichen Risikogewichtung von 24.9 Prozent hatte dieser Rückgang jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Total RWA alle Portfolios für Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz, welche in der Berichtsperiode um 150 Millionen Franken abgenommen haben. Ansonsten kam es in der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

10.6 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
31.12.2018 in Mio. CHF	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	-	1'119	-	1'706	-	1'706	62	-	62	4'946	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	1'042	-	1'367	-	1'367	6'623	-	6'623	12'070	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	25	-	16	-	16	3'247	-	3'247	3'170	
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	-	3	-	-	-	-	907	-	907	891	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	-	22	-	75	-	75	17'376	-	17'376	14'626	
Unternehmensanleihen	-	354	-	54	-	54	19'674	-	19'674	14'591	
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	7'907	-	7'907	6'015	
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total	-	2'566	-	3'219	-	3'219	55'797	-	55'797	56'309	

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten sowohl für Derivattransaktionen als auch für SFTs sind angestiegen.

10.7 CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen

31.12.2018 in Mio. CHF	a		b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge			
Single-name-CDS	113	-	44
Index-CDS	250	-	126
Total Return Swaps (TRS)	178	-	-
Kreditoptionen	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-
Total Nominalbeträge	541	-	171
Fair Values			
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	4	-	4
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	6	-	0

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Kreditderivatepositionen gekommen. Die Totale der Nominalbeträge für die gekaufte und die verkaufte Absicherung sind parallel um knapp 20 Prozent angestiegen.

10.8 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

10.9 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2018

in Mio. CHF

	a		b
	EAD (nach CRM)		RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)			109
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'472		29
3 davon OTC Derivate	772		15
4 davon börsengehandelte Derivate	468		9
5 davon SFTs	232		5
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-		-
7 Segregiertes Initial Margin	-		
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'025		21
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	93		59
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-		-
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)			-
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-		-
13 davon OTC Derivate	-		-
14 davon börsengehandelte Derivate	-		-
15 davon SFTs	-		-
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-		-
17 Segregiertes Initial Margin	-		
18 Nicht segregiertes Initial Margin	-		-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-		-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-		-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds liegt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert bei 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine.

Die RWA für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2018 nicht wesentlich verändert. Sie sind um 15 Millionen Franken angestiegen.

11 Verbriefungen

11.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine Volumenlimite von 60 Millionen Franken. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

11.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

31.12.2018 in Mio. CHF	a			b			c			e			f			g			i			j			k		
	Bank agiert als Originator									Bank agiert als Sponsor									Bank agiert als Investor								
	Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal		
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-	-	-	-	-	41	-	-
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	6	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	4	-	-
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-	-	-	-	-	31	-	-
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

11.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12 Marktrisiken

12.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

Marktrisiken im Handelsbuch

Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagementbeziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

Risikomessung und -begrenzung

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk Marktrisiken Handel entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99.9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von

Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0.1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen. Stresstests werden sowohl für den gesamten Handel als auch für die Handelsbereiche durchgeführt.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preisbeziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glättstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet. Für weitere Informationen zu den Backtesting-Ergebnissen verweisen wir auf Tabelle MR4 ab Seite 77.

Das Marktrisikomodelle wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte

Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikomesssysteme

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 12 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle MRB ab Seite 75.

Marktrisiken im Bankenbuch

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen auf Seite 78.

12.2 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

31.12.2018		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'974
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	-
3	Wechselkursrisiko	-
4	Rohstoffrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	-
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	11
9	Total	1'985

Der Anstieg der RWA für das Zinsrisiko um 246 Millionen Franken im zweiten Halbjahr 2018 ist im Wesentlichen auf eine Zunahme an Positionen mit tieferem Rating und entsprechend höherem Risikogewicht zurückzuführen. Dies erhöhte das spezifische Zinsrisiko.

12.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie

einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d.h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basisszenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Die ökonomischen Szenarien beinhalten dabei auch risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien. In den Stress-tests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting-P&L gegenübergestellt. Die Backtesting-P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

12.4 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

31.12.2018		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2018)	537	1'718	-	-	-	2'255
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	7	46	-	-	-	53
3	Modelländerungen	-	-	-	-	-	-
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	-	-	-	-	-	-
7	Andere	-	-	-	-	-	-
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	544	1'765	-	-	-	2'308

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) gekommen.

12.5 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

31.12.2018

in Mio. CHF

		a
VaR (10 day 99%)		
1	Maximum	17
2	Durchschnitt	13
3	Minimum	10
4	Per Ende der Periode	12
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	50
6	Durchschnitt	40
7	Minimum	31
8	Per Ende der Periode	50
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
12	Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
16	Per Ende der Periode	-
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den modellbasierten Werten für das Handelsbuch gekommen.

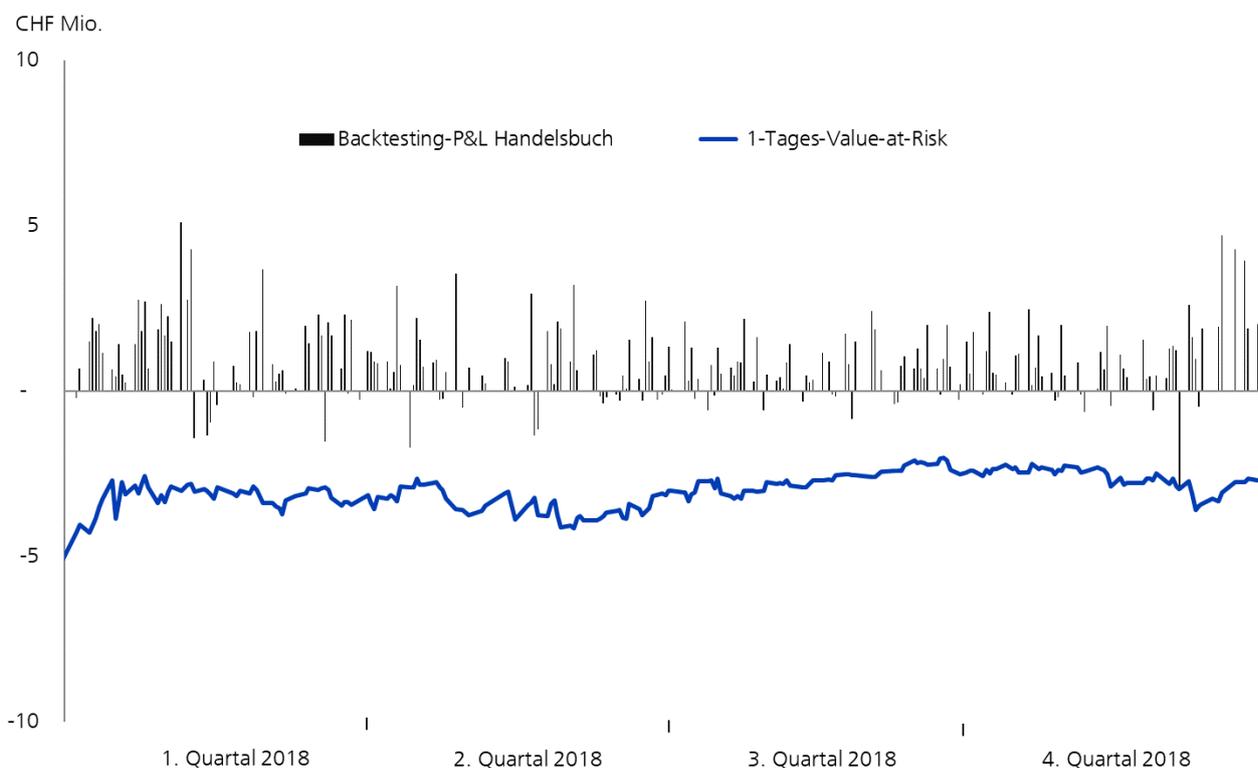
12.6 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting-Ergebnisse 2018

2018 wurde keine Überschreitung des Value at Risk verzeichnet.

Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild:



13 Zinsrisiken

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» kann auf eine Offenlegung der «Tabelle 44: Zinsrisiko im Bankenbuch» per 31. Dezember 2018 wie auch der Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 verzichtet werden, wenn eine ausserordentliche Offenlegung der Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 per Stichtag 30. Juni 2019 erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht von dieser Option Gebrauch und wird die Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 erstmals ausserordentlich per 30. Juni 2019 veröffentlichen.

13.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Wir verweisen auf den Kommentar unter 13 Zinsrisiken oben.

13.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

Wir verweisen auf den Kommentar unter 13 Zinsrisiken oben.

13.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

Wir verweisen auf den Kommentar unter 13 Zinsrisiken oben.

14 Operationelle Risiken

14.1 ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Organisation und Prozesse

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das konzernweite Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken der Personen, kritischen Informationen, Leistungen und Vermögenswerte der Bank beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit Logistik konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

Risikoprofil

Das Umfeld für das Management der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Eine professionelle Cyber-Crime-Branche, die sich laufend spezialisiert, und die Erhöhung der Angriffsmöglichkeiten durch die fortschreitende Digitalisierung sind zwei bedeutende Risikofaktoren. Die Zürcher Kantonalbank widmet deshalb dem Management von Cyber- und Prozessrisiken unverändert hohe Aufmerksamkeit. Nicht nur zu spät erkannte Betrugsversuche, sondern auch operationelle Fehler führen im technisch vernetzten Geschäftsumfeld rasch zu Folgeschäden. Diesem anspruchsvollen Umfeld begegnet die Bank mit einer Vielzahl von technischen Schutzmassnahmen, mit der Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Kunden sowie mit dem Ausbau von regel- und modellbasierten Instrumenten zur Erkennung von fehlerhaften oder betrügerischen Transaktionen.

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

15 Offenlegung systemrelevanter Banken

15.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut. Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus der FINMA Verfügung vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote für die Zürcher Kantonalbank 10.0 Prozent, die T1-Zielquote 13.0 Prozent und die Gesamtkapital-Zielquote 14.0 Prozent. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten in der Höhe von aktuell 0.7 Prozent.

31.12.2018

<i>in Mio. CHF und in % RWA</i>	Übergangsregeln		Regeln ab 2020		Konzern
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF		
Risikogewichtete Positionen (RWA)	62'674		62'674		
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total ¹	9'199	14.7%	9'387	15.0%	
davon CET1: Minimum	3'384	5.4%	2'820	4.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'545	4.1%	2'545	4.1%	
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	425	0.7%	425	0.7%	
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	338	0.5%	903	1.4%	
davon Additional Tier 1: Minimum	1'630	2.6%	2'194	3.5%	
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	501	0.8%	501	0.8%	
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	376	0.6%	-	-	
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Kernkapital	12'658	20.2%	11'910	19.0%	
davon CET1	10'151	16.2%	9'215	14.7%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'020	1.6%	1'955	3.1%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	1.2%	740	1.2%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	748	1.2%	-	-	
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	-	-	-	-	
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-	
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-	
Total (netto)	-	-	-	-	
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total	-	-	-	-	
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-	
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-	
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-	
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-	

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zusätzlich antizyklischem Puffer von 0.7%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

31.12.2018

Stammhaus⁴

in Mio. CHF und in % RWA

	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	62'493		62'493	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	9'174	14.7%	9'361	15.0%
davon CET1: Minimum	3'375	5.4%	2'812	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'537	4.1%	2'537	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	425	0.7%	425	0.7%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	337	0.5%	900	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum	1'625	2.6%	2'187	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	500	0.8%	500	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	375	0.6%	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'418	19.9%	11'671	18.7%
davon CET1	9'919	15.9%	8'984	14.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'012	1.6%	1'947	3.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	1.2%	740	1.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	748	1.2%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	-	-	-	-
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
Total (netto)	-	-	-	-
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	-	-	-	-
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.7%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

⁴ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

15.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beträgt sie für das Jahr 2018 4.0 Prozent und ab dem Jahr 2019 4.5 Prozent.

31.12.2018		Konzern			
<i>in Mio. CHF und in % LRD</i>		Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage		<i>Mio. CHF</i>		<i>Mio. CHF</i>	
Gesamteingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)		185'574		185'574	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
		<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total ¹		7'423	4.0%	8'351	4.5%
davon CET1: Minimum		3'526	1.9%	2'784	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		1'856	1.0%	2'784	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Minimum		2'041	1.1%	2'784	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		-	-	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²					
		<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Kernkapital		12'658	6.8%	11'910	6.4%
davon CET1		10'151	5.5%	9'215	5.0%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		1'020	0.5%	1'955	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		740	0.4%	740	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		748	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³					
		<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)		-	-	-	-
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV					
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV					
		-	-	-	-
Total (netto)		-	-	-	-
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total		-	-	-	-
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		-	-	-	-
davon Bail-in Bonds		-	-	-	-

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamteingagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

31.12.2018

Stammhaus⁴

in Mio. CHF und in % LRD

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	185'361		185'361	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	7'414	4.0%	8'341	4.5%
davon CET1: Minimum	3'522	1.9%	2'780	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'854	1.0%	2'780	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Minimum	2'039	1.1%	2'780	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	-	-	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'418	6.7%	11'671	6.3%
davon CET1	9'919	5.4%	8'984	4.8%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'012	0.5%	1'947	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	0.4%	740	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	748	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	-	-	-	-
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
Total (netto)	-	-	-	-
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	-	-	-	-
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

⁴ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

16 Corporate Governance

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2018 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.